

Rüsselsheim, den 03.12.2020

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 10.11.2020 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 39. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2020 wird genehmigt.

TOP 2 Sachstandsbericht Leitungswasserschäden Theater Rüsselsheim 2020 und Projektförderantrag zum städtebaulichen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport – Jugend – Kultur“ DS-Nr. 801/16-21

Auf Anfrage des Stadtv. Metz teilt Herr Bürgermeister Grieser mit, dass die Vorlage durch den haupt- und Finanzausschuss wegen Eilbedürftigkeit im Sinne des § 51a HGO abschließend zu entscheiden ist.

Die DS wird wie folgt zur Kenntnis genommen und dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt:

A Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht zu den Leitungswasserschäden im Theater Rüsselsheim im Jahr 2020 (Anlage) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt in Bezug auf das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen Sport – Jugend – Kultur“ darüber hinaus zur Kenntnis,
 - a. dass sich kurzfristig die Möglichkeit ergeben hat Drittmittel im Rahmen einer Projektförderung zur Teilfinanzierung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen beantragen zu können.
 - b. dass zur Teilnahme an diesem Programm die Einreichung einer Projektskizze notwendig war und diese zum 30.10.2020 durch Kultur123 beim Projektträger eingereicht wurde.
 - c. dass zum Erhalt von Projektfördermitteln ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der förderungsfähigen Gesamtkosten zu erbringen ist.
 - d. dass bei einer, für den Projektantrag ermittelten, Grobkostenschätzung von

- 1,8 Millionen Euro dies eine Summe von 180.000 € darstellt.
- e. dass die Unterstützung dieses Projektantrages von Kultur123 durch einen Stadtverordnetenbeschluss gegenüber dem Projektträger zeitnah nachzuweisen ist.

B Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Unterstützung des Projektförderantrages von Kultur123 zur Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Theater Rüsselsheim.
2. die dafür notwendigen Eigenmittel in Höhe von mindestens 10% der förderungswürdigen Gesamtkosten in Form von erhöhten Verlustzuweisungen an Kultur123 zur Verfügung zu stellen.
3. dass die Sanierungsmaßnahmen bei Erhalt des Zuschusses umgesetzt werden.

TOP 3 Verbindliche Bauleitplanung Rüsselsheim am Main, Bebauungsplan Nr. 151, Bezeichnung: „Gewerbepark West“ Hier: Entscheidung über die Weiterverfolgung einer Entwicklungsvariante Bezug: DS 612/16-21 DS-Nr. 790/16-21

Die DS wird ausführlich diskutiert und die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. In die Beratung werden die anwesenden Vertreter von IKEA, Frau Schaffelder und Herr Lemke, einbezogen.

Eine entsprechend Beschlussfassung soll erst in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

TOP 4 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2021 DS-Nr. 776/16-21 und DS 776a/16-21

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird einschl. Fortschreibung in erster Lesung beraten und die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Der Stadtv. Metz teilt mit, dass die CDU-Fraktion aus terminlichen Gründen kurzfristig einen Fragenkatalog zum Haushaltsplanentwurf 2021 zusammengestellt habe, der bis zur nächsten Sitzungsrunde schriftlich beantwortet werden soll.

Der Stadtv. Sert verweist auf eine fehlerhafte Darstellung des Haushaltsansatzes 2020 für die Kreisumlage auf S. 50.

Herr Kocak, Ausländerbeirat, gibt eine Stellungnahme zur Reduzierung des Ansatzes für Integrationsmaßnahmen (s. 174, Teilergebnishaushalt 010102530 (Integrationsaufgaben), Sachkonto 6865000 (Integrationsmaßnahmen)) ab und fordert eine Anhebung auf den Vorjahresansatz sowie einen Verzicht auf künftige Kürzungen. Der Stadtv. Dayankac schließt sich dieser Forderung an.

Die Frage aus dem Kultur-, Schul- und Sportausschuss bzgl. der Stellensituation im Teilhaushalt 030729300 (Betreuungsschule) wird von Herrn Bürgermeister Grieser beantwortet und der Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 5 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020 – 2024 DS-Nr. 777/16-21

Die Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020-2024 wird in erster Lesung beraten.

TOP 6 Darlehen und Bürgschaften
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Antrag Nr. 48 der SPD, WsR und Linke/Liste Solidarität Fraktionen
vom 28.11.2016
DS-Nr. 778/16-21

Der Bericht über die Darlehen und Bürgschaften mit Stand vom 31.08.2020 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften zu Gunsten der Stadtwerke
Rüsselsheim
DS-Nr. 772/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme von 80%igen Ausfallbürgschaften für einen Kredit über 4,697 Mio. € und einen Kredit über 0,440 Mio. €, die von den Stadtwerken GmbH zur Finanzierung von Investitionen in die Daseinsvorsorge aufgenommen werden. Die Investitionen werden in folgenden Bereichen durchgeführt:
 - a) Energieversorgung Rüsselsheim GmbH in Höhe von 2,879 Mio. € (Gasversorgung 0,909 Mio. € sowie Stromversorgung 1,970 Mio.€),
 - b) Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH von 1,405 Mio. €
 - c) Energieservice Rhein-Main GmbH von 0,853 Mio. €.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

TOP 8 Übernahme einer weiteren Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Nassauischen
Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH für das Projekt
„Eselswiese“
DS-Nr. 781/16-21

Auf eine entsprechende Anfrage von Herrn Walczuch sagt Herr Stadtrat Kraft einen Zwischenbericht zur Entwicklung des Projekts „Eselswiese“ zu.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen :

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für weitere Kreditaufnahmen der Nassauischen Heimstätte in Höhe von 10 Mio. €, die zur Weiterführung des Projektes „Eselswiese“ erforderlich werden.
2. dass für die Ausfallbürgschaft von der Nassauischen Heimstätte eine marktübliche Provision an die Stadt Rüsselsheim am Main zu zahlen ist.

**TOP 9 Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2018
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 782/16-21**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 10 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im
Gebiet der Stadt Rüsselsheim
DS-Nr. 783/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate wie folgt zu ändern:

3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Rüsselsheim

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 werden wie folgt neugefasst:

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit: 20 v. H. der Bruttokasse
2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit: 10 v. H. der Bruttokasse

Artikel 2

Die Änderungen treten am 01.01.2021 in Kraft.

**TOP 11 Anpassung der Gebührensatzung der Parkgebühren und Kenntnisnahme von
Änderungen zu Parkscheibenregelungen
DS-Nr. 787/16-21**

Der Stadtv. Tollkühn begründet den vorliegenden Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2020. In diesem Zusammenhang verweist die Stadtv. Steinborn darauf, dass im Rahmen eines Parkraumkonzeptes auch die Leasingfahrzeuge (soweit ermittelbar) einbezogen werden müssten.

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird bei einer Gegenstimme mit der Mehrheit der Ja-Stimmen zugestimmt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei einer Gegenstimme empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen und dem um einen Punkt 2 ergänzten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. sich die Aufnahme von Regelungen in Form von Parkscheibenregelungen in die Parkgebührensatzung als wesensfremd erwiesen hat.
2. deshalb die im Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2018 in die Satzung aufgenommenen Bereiche, die mit einer 3-Stunden-Parkscheibenregelung belegt wurden, durch die Straßenverkehrsbehörde mit Anordnung ab dem 01.01.2021

- gemäß Anlage 2 zukünftig teilweise anders geregelt werden. (Vgl. Anlage 2).
- um eine Neuordnung herbeizuführen, eine Streichung der Parkscheibenregelungen aus der Parkgebührensatzung notwendig ist.

A. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die §§ 2 und 3 der Gebührensatzung der Parkgebühren, zuletzt geändert am 20.12.2018 wie folgt zu ändern:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Parkgebühren werden nach den Parkzonen gestaffelt erhoben. Die Gebühr ist vor der Benutzung des Parkplatzes zu entrichten. Bei der Bereitstellung eines Parkscheinautomaten beträgt die Gebühr je angefangene halbe Stunde bei Inanspruchnahme
 - in der Zone 1 je angefangene halbe Stunde 0,50 Euro
 - in der Zone 2 je angefangene halbe Stunde 0,30 Euro (§ 6 a Abs. 6 StVG)
 - In der Zone 1 und der Zone 2, mit Ausnahme der Parkflächen in der südlichen Marktstraße, am Bahnhofsvorplatz und in der Alte Poststraße, besteht die Möglichkeit 30 Minuten kostenfrei zu parken („Brötchentaste“).
 - Im Bereich des Parkplatzes Landungsplatz können Nutzerinnen und Nutzer ein Sonderticket (4 Stunden für 2,00 Euro oder 5 Stunden für 2,50 Euro) lösen.
 - Gebühren für das Parken auf den öffentlichen Parkflächen wird an den Werktagen von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr und an Samstagen von 08:00 bis 14:00 Uhr erhoben. Außerhalb dieser Zeiten, also insbesondere an Sonn- und Feiertagen ist das Parken in beiden Zonen kostenfrei.
 - Abweichend von § 2 Absatz (1) Punkt 5 ist der Parkplatz am Landungsplatz an Samstagen kostenfrei nutzbar.
- (2) Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, in besonderen Ausnahmefällen, z. B. bei großen Festveranstaltungen, die Parkgebührenpflicht für einzelne Tage ganz oder teilweise auszusetzen.
- (3) In der Zone 2 besteht für Gewerbetreibende, Freiberufler, Sozialverbände und Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit, einen gebührenpflichtigen Dauerparkausweis für die Nutzung von parkgebührenpflichtig ausgewiesenen Parkplätzen zu erwerben. Der Dauerparkausweis ist auf ein Kalenderjahr befristet und an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden. Er wird nach Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) und der Gewerbebeantragung bzw. vergleichbarer Belege durch die Verwaltung ausgegeben. Pro Gewerbebetrieb, Praxis, Kanzlei oder Einrichtung werden maximal zwei Dauerparkausweise ausgestellt.
- (4) Die Jahresgebühr für einen Dauerparkausweis beträgt 180,00 Euro. Eine Gebührenrückerstattung erfolgt nicht.

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebührensatzung der Parkgebühren tritt am 01.01.2021 in Kraft.

- Der Magistrat wird beauftragt ein stadtweites Parkraumkonzept zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Konzept ist unter dem Gesichtspunkt von Verkehrssicherheit, Wirtschaftsförderung und Wirtschaftlichkeit zu erarbeiten. Es soll alle Parkierungsmöglichkeiten auf städtischen Flächen, vom Straßenrand bis zu den

Einkaufszentren umfassen. Neben der Frage wo geparkt werden kann bzw. soll, ist abzuwägen, ob es eine zeitliche Begrenzung gibt und pob und welche Form der Bewirtschaftung gewählt wird. Wichtig ist die jeweilige Begründung, die den Vorschlag der Verwaltung nachvollziehbar macht.

TOP 12 Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Einzelhandelsentwicklung der Standorte Bischofsheim, Raunheim und Rüsselsheim
Bezug: Antrag Nr. 28 der CDU-Fraktion vom 12.03.2018
DS-Nr. 779/16-21

Der aktuelle Stand der Ausschreibung und geplanten Umsetzung kommunalen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts wird zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, den Antrag Nr. 28 der CDU-Fraktion vom 12.03.2018 für erledigt zu erklären.

TOP 13 Breitbandversorgung der noch unterversorgten Gebäude und Schulen in Rüsselsheim am Main auf Gigabitniveau
Bezug: DS 603/16-21 vom 21. November 2019
Breitbandversorgung der noch unterversorgten Gebäude und Schulen in Rüsselsheim am Main auf Gigabitniveau
Förderantragsverfahren zur Unterstützung der Breitbandversorgungslösung durch Telekommunikationsanbieter
DS-Nr. 786/16-21

Entsprechend der Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. auf Grundlage des Beschlusses zu DS 603/16-21 vom 21. November 2019 Fördermittel aus dem „Breitbandförderprogramm des Bundes“ und die Bundesmittel ergänzende Fördermittel des Landes Hessens für Hausanschlüsse und Anschlüsse von Schulen beantragt wurden. Die Fördermittel sollen dazu beitragen, diese Anschlüsse auf Gigabitniveau versorgen zu können.
2. sich das Volumen für die förderfähige Differenz zwischen privaten Investitionen und zu erwartenden Gesamtkosten für die Ertüchtigung der identifizierten Anschlüsse gemäß einer anerkannten Bewertungsmethode des Bundes auf voraussichtlich 721.000 EUR beläuft.
3. bereits eine vorläufige Bewilligung in Höhe von 50% durch den Bund erfolgt ist. Der endgültige Fördermittelbescheid richtet sich nach den tatsächlichen Kosten.
4. das Land Hessen trotz der Möglichkeit, im Falle von Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft die verbleibenden 50% der Fördermittel abdecken zu können, aufgrund der bislang vollzogenen Praxis für andere förderwürdige hessische Kommunen möglicherweise nur eine Fördermittelauszahlung von max. 40% bewilligen will.
5. in diesem Fall bei der Stadt Rüsselsheim ein 10%iger Eigenanteil in Höhe von 72.100 EUR verbleibt.
6. für das Gesamtprojekt zunächst eine Vorfinanzierung durch die Stadt erfolgen muss, bevor die Auszahlungen über die Fördermittel refinanziert werden.
7. zur Fortschreibung des Haushaltes 2021 Auszahlungen in Höhe von 771.000 EUR und Einzahlungen in Höhe von 693.900 EUR angemeldet werden. In diesem Betrag sind 50.000 EUR Kostensteigerung berücksichtigt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Maßnahme unabhängig von der Höhe der Förderung (90% bzw. 100%) durchgeführt werden soll.

**TOP 14 Bericht zum Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 zur Umsetzung des Sofortprogramms für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten
Bezug: Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020
DS-Nr. 773/16-21**

Der Stadtv. Walczuch berichtet von Problemen bei der Versorgung mit Tablets an der Hasengrundschule.

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den nachfolgenden Bericht zum Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 zur Umsetzung des Sofortprogramms für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten zur Kenntnis.

B. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt den Antrag vom 25.06.2020 für erledigt.

**TOP 15 Etablierung einer nicht aufsuchenden Wochenbettambulanz der GPR gGmbH
DS-Nr. 789/16-21**

Auf die Nachfrage des Stadt. Karger zu den Erläuterungen bzgl. der Personalkosten gibt Herr Bürgermeister Grieser die entsprechende Antwort zu Protokoll (siehe Anlage).

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Konzeption zur Implementierung einer Wochenbettambulanz innerhalb der GPR gGmbH (GPR) sowie den Entwurf einer Kooperationsvereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Wochenbettambulanz zwischen dem GPR und der Stadt (Anlage I) zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt außerdem zur Kenntnis, dass

1. die Nachfrage nach aufsuchender Wochenbettbetreuung durch freiberufliche Hebammen regelmäßig das Angebot übersteigt.
2. weder der Stadt noch dem GPR ein Sicherstellungsauftrag über ausreichende Kapazitäten in der aufsuchenden Wochenbettbetreuung obliegt.
3. die Einrichtung einer nicht aufsuchenden Wochenbettambulanz nach dem vorliegenden Konzept Wöchnerinnen mit Anspruch auf Hebammenleistungen eine alternative Möglichkeit der Unterstützung und Anleitung eröffnet.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Finanzierung der Personalkosten für die Hebammen des GPR im Rahmen der Wochenbettambulanz in Höhe von maximal 42.000 € jährlich.
2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem GPR und der Stadt gemäß vorliegendem Entwurf (Anlage I).

**TOP 16 Bericht zum Zustand und zu den Kosten der öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet des Jahres 2020
DS-Nr. 794/16-21**

Der Stadtv. Walczuch fragt nach der im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss angeregten Kostenaufstellung. Herr Stadtrat Kraft sagt diesbezügliche Informationen bis zur Stadtverordnetenversammlung zu.

Da Frau Kropp für die CDU-Fraktion noch Beratungsbedarf anmeldet, soll die Vorlage nochmals in der Stadtverordnetenversammlung aufgerufen werden.

**TOP 17 Dienstgebäude, Palais Verna, Ludwig-Dörfler-Allee 4
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
Bezug: Bauzustandsbericht
DS-Nr. 795/16-21**

Herr Stadtrat Kraft beantwortet die Frage aus dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss bzgl. des 2. Fluchtwegs.

Der Bericht zum Bauzustand am Dienstgebäude Palais Verna, Ludwig-Dörfler-Allee 4 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 18 Halbjährliches Berichtswesen
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Antrag Nr. 3 der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 02.05.2011
DS-Nr. 785/16-21**

Die Stadtv. Steinborn verweist darauf, dass sich ein Teil der aufgelisteten Anträge ihrer Auffassung nach bereits abschließend behandelt wurden.

Frau Hartung, Fachbereich zentrales, teilt hierzu mit, dass vielfach eine endgültige Erledigung noch ausstehe. Sie schlägt vor, eine entsprechende Liste zur Verfügung zu stellen, um auf dieser Basis einzelne Anträge endgültig als erledigt erklären zu können.

Der 12. Halbjährliche Bericht über die von den Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung in der Legislaturperiode 2016 bis 2021 noch offenen, beschlossenen und verwiesenen Anträge und Anfragen wird im Übrigen zur Kenntnis genommen.

**TOP 19 Bericht des Jahres 2020 zur Planung der Mitmachausstellung im Stadt- und Industriemuseum für das Jahr 2021/22
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 780/16-21**

Der Bericht des Jahres 2020 zur Planung der Mitmachausstellung im Stadt- und Industriemuseum für das Jahr 2021/22 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 20 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2016 – 2021
hier: Stellvertretung für das Diakonische Werk
DS-Nr. 775/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Ulrike Schilpp als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss. Frau Schilpp vertritt das Diakonische Werk.

TOP 21 Anfragen und Mitteilungen

Die Stadtv. Steinborn verweist auf die Presseberichterstattung zu den Plänen der Stadt Raunheim ein eigenes Wasserwerk betreiben zu wollen und fragt, ob es vor dem Hintergrund eines möglichen künftigen Wassernotstands in Rüsselsheim ebenfalls Überlegungen zu dieser Thematik gebe.

Der Oberbürgermeister referiert hierzu den Sachstand und teilt mit, dass es aktuell kein geeignetes Gelände für ein mögliches Wasserwerk gebe, man aber mit der Stadt Raunheim in Kontakt stehe.

Der Stadtv. Krug verweist auf die Anfrage zu den Beschäftigungsverhältnissen beim Abfall-Wirtschaft-Service (AWS). Er fragt des Weiteren, welche steuerlichen Auswirkungen eine Standortverlagerung der Städteservice AöR hätte.

Auf die Anfrage des Stadtverordneten Sert nach einem Sachstandsbericht bzgl. der Veranstaltung des diesjährigen Weihnachtsmarktes geben der Oberbürgermeister und Frau Hartung, Fachbereich Zentrales, einen Überblick zur derzeitigen Situation.

Stellungnahme

Unbesetzte Stellen in den städtischen Betreuungsschulen zum 30.06.2020 – Anfrage im KSSpA am 04.11.2020

Bezugnehmend auf die Anfrage im Kultur-, Schul- und Sportausschuss am 04.11.2020 setzen sich die 9,8 unbesetzten Stellen in den städtischen Betreuungsschulen zum 30.06.2020 wie folgt zusammen:

- 7,25 Stellen laut **DS-Nr. 514/16-21**, die erst mit HH-Genehmigung 2020 besetzt werden können und daher zum 30.06.2020 unbesetzt waren.
Diese Stellen dienen der Entfristung befristeter Verträge von bereits beschäftigten Personen in den städtischen Betreuungsschulen im Umfang von 6,75 Stellen und der Funktionsübertragung der stellvertretenden Teamleitungen im Umfang von gesamt 0,5 Stellen.
- 1 Neustelle Teamleitung der Betreuungsschule Georg-Büchner-Schule als Ersatz der Stelle der aktuellen Teamleitung mit Kw-Vermerk zum 30.11.2020
- Unbesetzte Teilzeitstellen und Stellenkontingente, in Summe 1,55 Stellen, vornehmlich an der Georg-Büchner-Schule und Schillerschule

Ist - Stand zum 01.11.2020:

- Die Entfristung und Funktionsübertragung der gesamt 7,25 Stellen ist in der Umsetzung
- Die Neustelle der Teamleitung wird erneut ausgeschrieben, da sie im ersten Verfahren nicht besetzt werden konnte, Mit einer Besetzung Anfang 2021 ist zu rechnen.
- Derzeit sind Teilzeitstellen und Stellenkontingente im Umfang von 2,5 Stellen unbesetzt. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft, Besetzungen sind ab 1.12.2020 möglich.

Anlage TOP 15 HuFA 10.11.2020

DS 789/16-21

Die Frage im SozJA nach dem Verdienst der Hebammen in der Wochenbettambulanz des GPRs wird wie folgt beantwortet:

Eine Hebamme ist im Durchschnitt 18,25 Stunden im Monat in der Wochenbettambulanz tätig (inklusive Fortbildungen, Netzwerkveranstaltungen etc.)

Die Stundenvergütung liegt Brutto bei 49 € je Stunde, Netto bei etwa 24,66 €.

Die Arbeitgeberkosten je Stunde liegen brutto bei etwa 63,27 €

$63,27 \text{ €} \times 18,25 \text{ Stunden im Monat} \times 12 \text{ Monate} \times 3 \text{ Hebammen}$ entspricht 42.000 €